

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Schwerhoff	06.10.2003	
Rat	Bürgermeister Schwerhoff	09.10.2003	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Gladbeck**

**hier: Wahl eines stellv. Mitgliedes**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Der Rat der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 28.10.1999 Herrn Bernhard Schöpe (Dienstkraft der Stadtsparkasse) aufgrund eines gemeinsamen Listenvorschlages der CDU-Fraktion, Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ und Ratsfrau Ernst zum stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtsparkasse Gladbeck gewählt.

Herr Bernhard Schöpe ist mit Ablauf des 30.6.2003 aus dem Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Gladbeck ausgeschieden. Von daher ist eine Nachbenennung erforderlich geworden.

§ 11 Abs. 4 des Gesetzes für die Sparkassen sowie die Girozentrale und Sparkassen- und Giroverbände bestimmt hierzu Folgendes:

„Scheidet ein Mitglied vor Ablauf der Wahlzeit aus, so wählt die Vertretung des Gewährträgers auf Vorschlag derjenigen Gruppe, die die Ausgeschiedene oder den Ausgeschiedenen vorgeschlagen hatte, eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger. Schlägt diese Gruppe die bisherige Stellvertreterin oder den bisherigen Stellvertreter vor, so ist in gleicher Weise eine neue Stellvertreterin oder ein neuer Stellvertreter zu wählen. Ersatzmitglieder der nach Absatz 2 zu bestimmenden Mitglieder sind aus dem Vorschlag der Personalversammlung zu wählen.“

Aus den verbliebenen Wahlvorschlägen der Personalversammlung der Stadtsparkasse Gladbeck wird von der CDU-Ratsfraktion vorgeschlagen, dass Herr Willy Finken zum stellv. Verwaltungsratsmitglied der Stadtsparkasse Gladbeck gewählt wird.

Für die Wahl gelten die Vorschriften des kommunalen Verfassungsrechtes (§ 50 Abs. 2 GO NW).

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Danach werden Wahlen, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine  X

folgende

<b>Einnahme (€)</b>	<b>VwHH</b>	<b>VmHH</b>
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

<b>Ausgabe (€)</b>	<b>VwHH</b>	<b>VmHH</b>
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Herr Willy Frinken wird zum stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Gladbeck gewählt.

Der Bürgermeister

---

- S c h w e r h o f f -

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: